

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Jahre 2019 – 2023

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Walluf zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen wurde am 21.06.2018 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf aufgestellt. Sie liegt in der Zeit vom 09. – 13.07.2018 während der Dienststunden im Rathaus Walluf, Mülhstraße 40, Erdgeschoss, Zimmer 7, 65396 Walluf, zu jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder mündlich zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten. Einsprüche sind an den Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf, Mülhstraße 40, 65396 Walluf, zu richten.

Walluf, den 28.06.2018

(Manfred Kohl, Bürgermeister)